

# Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontar: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insetionsgebühr: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J. dem auch mit den Funktionen eines Gerichtsinpektors betrauten Räte des Oberlandesgerichtes in Graz Adolf Elzner taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates allergnädigst zu verleihen geruht.

Hochenburger m. p.

Der Handelsminister hat den Postverwalter Theodor Bidic in Rudolfswert zum Oberpostverwalter und den Postkontrollor Josef Kurent in Laibach zum Oberpostkontrollor ernannt.

Den 1. Februar 1910 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das IX. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 1. und 2. Februar 1910 (Nr. 25 und 26) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

- Nr. 8 „Lid“ vom 27. Jänner 1910.
- Nr. 5 „Pikantni Svět“ vom 29. Jänner 1910.
- Nr. 5 „Zajímavé Noviny“ vom 29. Jänner 1910.
- Nr. 9 „Osvěta Lidu“ vom 25. Jänner 1910.
- Nr. 21 „Dziennik Cieszyński“ vom 27. Jänner 1910.
- Nr. 6 „Dubrovnik“ vom 25. Jänner 1910.
- Nr. 1 „La Coda del Diavolo“ ddo. Trieste, 22. Jänner 1910.
- Nr. 23 „Il Corriere Friulano“ ddo. Udiz, 28. Jänner 1910.
- Heft 10 „Volná Myslenka“ vom 1. Februar 1910.
- Nr. 5 „Východočeský Obzor“ vom 27. Jänner 1910.
- Flugblatt: „Satan“ 1910.
- Nr. 2 „Proletár“ vom 28. Jänner 1910.
- Nr. 5 „Moravský Lid“ vom 28. Jänner 1910.
- Nr. 3 „Prapor“ vom 25. Jänner 1910.
- Nr. 8 „Narodnij Golos“ vom 20. Jänner 1910.

Heute wurde das V. Stück des Landesgesetzblattes für Krain ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 5 die Kundmachung der k. k. Landesregierung vom 28. Jänner 1910, Z. 1842, betreffend die Festsetzung der Militärdurchzugsgebühr für die Zeit vom 1. Jänner 1910 bis 31. Dezember 1910.

## Feuilleton.

### Das Hochzeitsgeschenk.

Novelle von Marta Lenz.

„Es gibt eine unangenehme Stunde, Männchen, ich müßte nicht Tante Paula kennen.“ Frau Adele ging ordnend im Zimmer umher, stellte hier ein Kippes zu recht, zupfte dort an der Decke, wie die Hausfrau in Erwartung eines kritischen Besuches zu tun pflegt.

„So laß mich doch endlich in Ruh!“ erwiderte der Gatte ärgerlich. „Um die lumpigen zweihundert Mark! Praktischer konnten wir das Geld doch wahrhaftig nicht anlegen. Mindestens ein dutzendmal muß ich täglich zum ‚Brochhaus‘ greifen.“

„Ja, ja,“ besänftigte Frau Adele, ich tue es ja selber. Nur der alten Dame das klar zu machen.“

„Wenn sie nicht einsieht, daß ein ‚Brochhaus‘ tausendmal nützlicher ist als ein Biermöbel, kann sie mir leid tun. Und übrigens“ — er warf einen Blick auf das einfach elegante eichene Regal mit den stattlichen grünen Weinwandbänden — „was Wandschmuck anbelangt, so könnte ich mir nichts denken, was für mein Arbeitszimmer besser paßt. — Wir müssen eben die Tante zu überzeugen suchen!“

„Müssen — müssen! Ich fürchte durch das Lexikon verderben wir's mit ihr ganz und gar.“

„Du hast wohl heute die schwarze Brille auf, Franzen? Himmel, sie muß doch begreifen, daß ein moderner Mensch nicht mehr ohne den ‚Brochhaus‘ fertig wird. Leider ist inzwischen eine neue Auflage erschienen —“

Eben fuhr ein Wagen vor — die Türglöcke schellte. „Sag' nur davon nichts!“ bat Frau Adele und eilte

## Nichtamtlicher Teil.

### Türkei und Bulgarien.

Ein Mitglied der türkischen Regierung hat gegenüber dem Konstantinopeler Berichterstatter der „Pol. Korr.“ die Verbreitung von Sensationsnachrichten über angebliche kriegerische Vorbereitungen der Türkei gegen Bulgarien als bedauerlich bezeichnet und betont, daß wohl niemand in der Lage wäre, anzugeben, aus welchem Grunde in den jetzigen Maßregeln der türkischen Kriegsverwaltung, denen in keiner Hinsicht ein auffälliger Charakter beigelegt werden kann, eine gegen Bulgarien gerichtete Spitze gefunden werden könnte. Der Pforte liegen kriegerische Tendenzen gegen das Königreich fern, sie hat auch keinen Anlaß, solche Absichten der bulgarischen Regierung zuzumuten und glaubt mit der Auffassung nicht irrezugehen, daß sich Aussichten für eine freundliche Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten darbieten. Die türkische Regierung hat ihre entgegenkommenden Gesinnungen durch die Zugeständnisse erkennen lassen, die sie Bulgarien hinsichtlich des Abschlusses eines neuen Handelsübereinkommens gemacht hat, und man teilt in Konstantinopel den Wunsch des Sofianer Kabinetts, im Interesse der Verhütung von Grenzzwischenfällen für die Zukunft mit aller möglichen Beschleunigung eine Grenzabstufung durchzuführen. Diese Haltung der Pforte ist wohl nicht geeignet, die seit einigen Tagen auftauchenden Mutmaßungen, als ob von der Türkei Vorbereitungen für eine feindselige Aktion gegen Bulgarien getroffen würden, zu bekräftigen.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 3. Februar.

Verschiedene englische Blätter suchten in der letzten Zeit wieder gegen Österreich Stimmung zu machen, indem sie behaupteten, Österreich hätte an seiner Südostgrenze, besonders in den Gebieten gegen den Sandschak Novibazar Truppenverschiebungen vorgenommen. Daran ist natürlich kein wahres Wort und auf bezügliche An-

fragen erklärte das Reichskriegsministerium, daß sich die militärischen Veränderungen in Bosnien und der Hercegovina seit der Überwindung der letzten Feindseligkeiten im Südosten nur auf Truppenabtransporte von Reservisten und einer Anzahl von Bataillonen beschränkten, während Truppenvermehrungen in keiner Weise stattgefunden haben und auch in keiner Weise in Aussicht genommen sind.

Der „Osmanische Lloyd“ bespricht die Meldungen über eine Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland und bemerkt, eine solche Annäherung würde der Türkei eine ruhige ungestörte Arbeit im Innern sowie den Ausbau der Heereseinrichtungen verbürgen und die Bulgaren von einem leichtfertigen Spiele mit dem Feuer abhalten.

Die Einberufung der griechischen Nationalversammlung beschäftigt die Pforte im hohen Maße. Aus den Äußerungen des Großwesirs und des Ministers des Äußern beim leztthin stattgehabten diplomatischen Empfang geht hervor, daß, falls die Kreter Abgeordnete zur Nationalversammlung entsenden würden, es zu ernstlichen Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und Griechenland käme. Der Leitartikel der „Jeni Tanin“ sagt offen, wenn die Kreter die Nationalversammlung beschicken, werde die Türkei Griechenland den Krieg erklären. Das Blatt fordert die Regierung auf, schnellstens die Kriegsvorbereitungen zu vervollkommen.

„Beogradste Novine“ besprechen die Lage am Balkan und führen aus, der äußerliche Friede berge zahlreiche Keime ernster Gefahren in sich, welche durch eine Verschärfung der Beziehungen zwischen der Türkei einerseits, Griechenland und Bulgarien anderseits immer größer würden. Da schon das Frühjahr Überraschungen bringen könnte, müsse Serbien für alle Fälle bereit sein, um eventuell bedrohte Lebensinteressen zu beseitigen.

„Aber du wirst durstig und müde von der Reise sein, laß uns erst gemütlich Kaffee trinken, dann zeige ich dir unsere Wohnung mit allen Herrlichkeiten,“ schnitt Adele eine Frage hastig ab und huschte hinaus, nicht ohne einen bedeutsamen Blick auf ihren Gatten zu werfen, der ihn übermütig erwiderte.

„Hatten Sie eine gute Reise? Es war ein bißchen heiß —“

„Ach, das wäre das Wenigste,“ erwiderte die Tante, „aber hier, sehen Sie —“ Und sie deutete auf ihre linke, etwas angeschwollene Wange — „es wird die Rose sein — ich weiß das — ich wollte gleich zum Arzt fahren — man soll doch nicht Montags reisen —“

„Die Rose — ach wo!“

„Ganz gewiß! Und sie kann auch so gefährlich werden.“

„Warten Sie, wir wollen doch gleich sehen, ob die Symptome stimmen.“ Und Werner ging auf das Lexikon zu.

„Ach, Sie haben so ein Doktorbuch?“

„Nein Doktorbuch, aber den ‚Brochhaus‘, das Lexikon für alles.“ Damit zog Werner den R-Band aus dem Fache — „Rose? hier! Also?“ Die alte Dame

jah zuerst erstaunt, dann ängstlich auf den Reffen, der in dem dicken Buche las und sie öfter vergleichend ansah. „Nein, Rose kann es nicht sein; Fieber haben Sie offenbar nicht, die Augenlider sind nicht geschwollen — aber da lesen Sie selbst!“

Tante Paula holte umständlich ihre Brille aus dem Pompadour, setzte sie auf — sie zitterte beinahe, als sie las. Dann atmete sie tief: „Ich glaube wirklich, es ist nicht die Rose, eine Spannung der Haut spüre ich nicht — es ist gewiß mein altes Kopfweh.“

„Aber daß so etwas im Lexikon steht?“

Eben trat Frau Adele mit dem Kaffee ein, nicht wenig überrascht, die beiden schon über das Schmerzenskind gebeugt zu finden. „O, da steht alles drin, was man so braucht“, meinte sie schnell orientiert. „Es ist wundervoll, du glaubst gar nicht! Das ganze Haus hält Freundschaft mit uns deswegen. Aber nun bitte, du hast gewiß Durst!“

Die dicke Dame ließ es sich behaglich schmecken, während ihre kleinen Augen musternd im Zimmer umherliefen. Plötzlich rückte sie das Mitteltablett beiseite. „Aber Adelen! In der schönen neuen Kaffeedecke der Fleck, das ist doch die von Liesa?“

Frau Adele ertödete und stotterte verlegen: „Ja, ich bin ganz unglücklich — offenbar Rost; ich weiß wirklich nicht, womit ich den Fleck entfernen soll.“

„Run, Kind, wozu haben wir den ‚Brochhaus‘; ich wette —“ Schmunzelnd erhob sich Werner und langte einen neuen Band vom Regal. „Also Flecken — hier — Fleckmittel — Rost! Da haben wir's, mit einer Lösung von Oxalsäure und Sauerfleesalz! Ihr seht, ‚Brochhaus‘ weiß alles! Und die neue Ausgabe soll ja noch viel besser sein!“

(Schluß folgt.)

vornehmen und durch diese sogenannte Esmarische Blutleere bei lebensgefährlichen Blutungen lebensrettend wirken kann, ist in weiten Kreisen bekannt. Vor einiger Zeit ist nun ein Verfahren angegeben worden, das bei schweren Unterleibsblutungen Anwendung findet, die sogenannte Romburgsche Blutleere. Bei dieser Art der Blutstillung wird ein Gummischlauch um den Unterleib so fest angelegt, daß eine erschreckend aussehende Wespentaille entsteht. Auch in schwersten Fällen kommt die Blutung dadurch vollkommen zum Stehen. Es ist nachgewiesen worden, daß die Anlegung des Gummischlauches auch bei mehrstündigem Liegenlassen ohne schädliche Folgen für den Körper ist.

— (Ein Soldatenklub.) Das bekannte Soldatenheim „The Union Jack Club“ zu London hat einer ähnlichen Einrichtung, die jüngst in Paris gegründet wurde, zum Vorbilde gedient. Es handelte sich darum, den Soldaten, die zu ihren freien Zeiten Vergnügungen und Erholung suchen, die Restauration und das Variétés niederen Schläges durch eine Art Klub zu ersetzen. Dieser, der den Namen „Cercle national pour le soldat de Paris“ trägt, hat sein Heim in der Rue Chevert, nahe der Militärschule. Weite, gut erleuchtete und geheizte Räume, Schreibzimmer, Billardzimmer, eine Bibliothek und Wasch- und Baderäume sorgen für Bedürfnisse aller Art und ersetzen dem Soldaten soweit wie möglich die Annehmlichkeiten einer Häuslichkeit. Ein Büfett, das alkoholfreie Getränke bietet, vervollständigt das bereits stark besuchte Pariser Soldatenheim.

— (Durch das „Zeugnis“ eines Affen) wurde in Devalls Landing, Louisiana, ein Ehepaar für schuldig befunden und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Christopher und Manie Starr waren im vorigen Jahre Mitglieder der James Ackermannschen Zirkustruppe. Eines Tages wurde der verstümmelte Leichnam des Herrn Ackermann vor dem Käfig seines Lieblingsaffen aufgefunden, und es gelang eine Zeit lang nicht, den Mörder auf die Spur zu kommen. Da fiel es den anderen Mitgliedern der Truppe auf, daß der Affe jedesmal, wenn Starr in Sicht kam, in die äußerste Wut geriet und sich nicht eher beruhigte, als bis Starr das Affenhaus verlassen hatte. Ebenso betrug sich das sonst zahme Tier, wenn Mrs. Starr in seine Nähe kam. Direkte Beweise für die Schuld des Starrs waren nicht aufzufinden, aber als der Affe in den Gerichtssaal gebracht wurde, zeigte er wieder die höchste Wut gegen die beiden Angeklagten, und dieser Umstand genügte den Geschworenen zur Fällung des Schuldspruches.

— (Neueste Klame.) Der Konkurrenzkampf bringt es mit sich, daß die Geschäfte auf alle möglichen Mittel und Wege verfallen, um dem Publikum ihre Waren in möglichst auffälliger Weise anzupreisen. So wird's auf allen Gebieten gemacht, weshalb sollen also die Wurstfabrikanten zurückbleiben? So dachte wohl jüngst ein Metzgermeister der Stadt Zürich, der im Begriffe steht, an einer der lebhaftesten Straßen von Zürich III ein Verkaufslokal zu eröffnen. Er ging also hin und postierte vorigen Donnerstag um die Mittagszeit bei der Sihlbrücke eine Anzahl Leute, die jedem der zahlreichen Passanten eine nahrhafte Wurst in die Hand drückten. Gewiß eine nicht zu verachtende Klame, die, würde sie öfters wiederholt, wohl manchen veranlassen würde, einen Umweg zu machen, um an der Sihlbrücke vorbeizukommen.

— (Ein umgekehrter Ball.) Einen riesigen Erfolg soll der „Daily Mail“ zufolge ein in Pittsburg gegebener „umgekehrter Ball“, der als „Bellamy Ball“ bezeichnet wurde, gehabt haben. Von Anfang bis Ende wurde das Programm in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt. Als die Gäste sich im Tanzsaal versammelten, fanden sie die Wände mit sogenannten „magischen Spiegeln“ bedeckt, und jedem Gaste wurde ein Stück Papier auf dem Rücken befestigt, auf dem sein Name in umgekehrter Schrift zu lesen war. Mit seiner Tischdame tanzte dann jeder rückwärts in den Speisesaal. Die Gäste saßen auf den Tischen, während die Speisen auf die Stühle gestellt wurden. Das Mahl begann mit schwarzem Kaffee und endete mit Suppe. Die Diener trugen auf dem Hintertopf Masken, hatten ihre Fracks verkehrt angezogen und gingen rückwärts durch den Saal. Der Ball begann mit einem „Schlußwalzer“ und endete mit einer großen Polonaise. Trotz des bedeutenden Saters, an dem alle Teilnehmer am folgenden Tage litten, hat die Pittsburger Gesellschaft den Zeitungen zufolge den „Bellamy Ball“ als eine reizvolle Neuerung bezeichnet; sie selbst wird von vernünftigen Leuten, deren es ja hier und da noch gibt, wohl anders bezeichnet werden.

— (Antike Schüttelreime.) In der Münchener „Jugend“, deren letzte Nummer von Anfang bis Ende „klassisches“ Gepräge zeigt, finden sich folgende antike Schüttelreime:

Nachdentliches:

An' Speer trägt jede Amazone,  
i glaub, sie wären zahma ohne!

Anfündigung:

Um zehn komm' ich in Delphian  
und bin bei dir um elfi dann!

Scheidill:

Sehr zärtlich nannt' Helene Mänschen  
das gutgelaunte Meneläuschen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

### Krainischer Landtag.

Fünfundzwanzigste Sitzung am 1. Februar 1910.

(Fortsetzung und Schluß.)

Abg. Jarc konstatiert in tatsächlicher Berichtigung, daß die vom 28. August 1909 datierte Zuschrift des Stadtmagistrates selbst die Verhältnisse an den Knabenvolkschulen und noch mehr an den Mädchen-volkschulen als trostlos hinstelle. Eine zweite, erst vor einigen Tagen an den Landesauschuß gelangte Zuschrift der gleichen Behörde besage, daß die allgemeinen Pläne für die neuen Schulbauten erst jetzt fertiggestellt worden seien.

Abg. Dr. Tavčar berichtet tatsächlich, er habe nur festgestellt, daß bereits im Jahre 1903 die Ausführung zweier neuen Schulhäuser beschlossen worden und die Ausführung der Pläne schon im Jahre 1905 erfolgt sei. Später allerdings habe sich die Sachlage insoweit geändert, daß man von dem Bau der Mädchen-volkschule auf der früher dem Unterstützungsvereine für slovenische Schriftsteller eigentümlichen Realität an der Poljanstraße abgesehen und die Verlegung dieser Schule auf die Ledina beschlossen habe. Infolgedessen sei eine teilweise Abänderung der Baupläne notwendig geworden.

Berichterstatter Dr. Kref erklärt in seinem Schlußworte, daß ihm nur die Aufgabe zufalle, die Anträge des Finanzausschusses zu vertreten. Daher müsse er die Resolution des Abg. Gladnik, betreffend die Beitragsleistung zu der Bürgerschule in Gurkfeld, des Abg. Gangl, betreffend die Ehrenpreise für dramatische Originalwerke, sowie des Abg. Dr. Dražen, betreffend die Subventionierung des Cyrill- und Methodvereines, ablehnen. Die Resolution des Abgeordneten Gangl, betreffend die „Narodna Sola“, sei durch die Abtretung mehrerer Petitionen, auch der der „Narodna Sola“, an den Landesauschuß erledigt. Bezüglich der Subventionierung des städtischen Lyzeums müsse er folgendes konstatieren: Das gespannte Verhältnis zwischen dem Landesauschuß und dem Gemeinderate dauere nach dem Austritte des Vertreters des ersteren im Schulkuratorium an. Es hieße also den Landesauschuß desavouieren, wenn der Finanzausschuß einen anderen Beschluß gefaßt hätte. Hinsichtlich der Gewerbeschule sei zu erwähnen, daß der Landesauschuß an die Stadtgemeinde Laibach mit dem Antrage herantreten sei, im Schulgebäude auch die slovenische Handelsschule und die Gewerbeförderungsanstalt zu unterbringen; darauf habe er keine Antwort erhalten. Derlei Vorkommnisse seien wohl geeignet, gute Beziehungen zu trüben. Wenn die Staatsgewerbeschule, deren Vorteile unzweifelhaft seien, vom Lande unterstützt werden soll, so müsse sich das Verhältnis zwischen dem Landesauschuß und der Gemeinde gründlich ändern. Auch die Verquickung der Staatsgewerbeschule mit der Politik habe dieser Anstalt geschadet. Die Abschreibung des Betrages von 900.000 K zugunsten der Stadtgemeinde sei zu politischen Zwecken ausgeschrotet worden. (Abg. Dr. Triller: Können Sie sich denn nicht auf ein höheres Niveau stellen? Wir haben doch auch die Subvention für die Handelsschule votiert.) Freilich, weil sie auch sonst angenommen worden wäre. — Schließlich erklärt Abg. Dr. Kref, daß er die Erhöhung der Subvention für Musikpflege ebenfalls nicht in Antrag bringen könne, weil er dazu nicht ermächtigt sei; übrigens befinde sich das Gesuch der slovenischen Philharmonie unter den an den Landesauschuß abgetretenen Petitionen.

Bei der Abstimmung werden alle Anträge abgelehnt und sohin das Gesamterfordernis im Betrage von 4.885.786 K angenommen.

Zur Beratung gelangt nummehr der Abschnitt „Bedeckung“.

Abg. Gangl spricht sich gegen die Erhöhung der Biersteuer von 2 K auf 4 K pro Hektoliter aus. Schon infolge der im Vorjahre von den Brauereien durchgeführten Erhöhung der Bierpreise sei der Bierkonsum um 32 % gesunken. Würde nun die Landesumlage erhöht, so sank er noch mehr und die Folge wäre, daß die schwächer fundierten heimischen Brauereien von den stärkeren auswärtigen erdrückt würden. Alle bisherigen Abgaben im Betrage von 12 K 26 h pro Hektoliter für ein 12gradiges Bier stellten im Vergleiche zu anderen Ländern schon eine enorme Steuer dar. Eine neuerliche Erhöhung hätte den Ruin vieler kleiner Gastwirte, namentlich in Laibach, zur Folge. Den härtesten Schlag indessen würde sie für die arbeitenden Klassen bedeuten. Gerade für diese müsse ein Getränk verbilligt werden, das weniger schädlich als der Branntwein sei. Wenn der Arbeiter gegenwärtig 1 Liter Bier täglich trinke, so zahle er dafür bereits eine indirekte Steuer von 9,5 h, also jährlich 35 K; nach der Erhöhung betrüge die indirekte Steuer täglich 12 h, daher jährlich 44 K. Davor müsse man vollen Respekt haben und müsse auch alles daran setzen, um die Erhöhung zu ver-

hindern, die nur einer Steigerung des Branntweingenusses gleichkäme. — Abg. Gangl stellt den Antrag, daß sich der Landtag gegen jede Erhöhung der Bierumlage ausspreche.

Abg. Perhavec erklärt, als Vertreter der Weinbauer den gegenteiligen Standpunkt einnehmen zu müssen. Mancher Weinbauer sei ärmer als so mancher Arbeiter, namentlich im Wippacher Tale, wo die Weinpreise außerordentlich niedrig ständen. Es gehe nicht an, einerseits den Weinbau durch Errichtung von Rebeschulen fördern und andererseits dem Biergenusse Vorschub leisten zu wollen. Zudem sei das Bier in Krain kein bodenständiges Erzeugnis. — Abg. Perhavec erörtert die schädliche Beeinflussung des heimischen Weinhandels durch den Import des ungarischen Kunstweines und beantragt eine Resolution, worin die österreichische Regierung aufgefordert wird, mit aller Entschiedenheit und eventuell unter Anwendung von Repressalien darauf zu dringen, daß in Ungarn das bereits zugesicherte Gesetz gegen den Handel mit Kunstweinen erlassen werde.

Nachdem noch Abg. Turk als Vertreter der Laibacher Arbeiterschaft gegen die Erhöhung der Bierumlage Protest eingelegt hatte, erklärt Berichterstatter Dr. Kref in seinem Schlußworte, daß er alles für gut finde, was den Branntweingenuß einschränke. Deswegen soll eine noch höhere Umlage auf den Branntwein, als sie der Finanzminister ins Auge fasse, angestrebt werden. Im übrigen sollten unsere Leute so vernünftig sein, aus dem Alkoholgenusse keinen einzigen Heller dem Landesfonds zukommen zu lassen. (Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung wird die Erhöhung der Bierumlage von 2 K auf 4 K pro Hektoliter angenommen und die Bedeckung im Betrage von 1.413.576 K genehmigt.

Weiters stimmt das Haus folgenden Anträgen des Finanzausschusses zu: Zur Teilbedeckung des Fehlbetrages von 3.472.210 K sind im Jahre 1910 einzuhellen: 1.) eine 40 %ige Umlage auf die staatliche Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost sowie vom Fleisch; 2.) eine selbständige Landesbierumlage von 2 K per Hektoliter, bezw. von 4 K per Hektoliter, und zwar von jenem Tage angefangen, der von der k. k. Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesauschuß nach der Allerhöchsten Sanctionierung dieses Beschlusses zu bestimmen ist; 3.) eine 40 %ige Umlage auf alle indirekten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer und der Erwerbsteuer der Hausierer. Der Landesauschuß begibt sich des Rechtes der selbständigen Landesbierumlage, wenn dem Landesfonds, abgesehen von den Beiträgen, die ihm auf Grund der Gesetze vom 23. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, und vom 8. Juli 1901, R. G. Bl. Nr. 86, bezw. auf Grund der etwa an deren Stelle tretenden Gesetze, zufließen, aus Staatsmitteln ein Jahresbeitrag zugewiesen würde, der nicht geringer als das Reinertragnis der selbständigen Landesbierumlage nach dem Ausmaße von 4 K pro Hektoliter wäre. Der Landesauschuß wird ermächtigt, den Rest des Fehlbetrages im Wege einer Kreditoperation zu decken.

Sohin wird die Debatte über verschiedene Resolutionen eingeleitet.

Abg. Dr. Sušteršič kennzeichnet den Standpunkt der slovenischen Volkspartei gegenüber der dramatischen Kunst. Diese sei gewiß von kultureller Bedeutung und verdiene daher Förderung; eine andere Frage aber sei, wie es um sie in concreto bestellt sei und inwiefern sie eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verdiene. Ganz allgemein gesprochen, müsse gesagt werden, daß ein großer Teil der dramatischen Kunst auf Wege geraten sei, die zu keinem kulturellen Fortschritte führten; ein großer Teil wirke statt im ethischen Sinne im Sinne der Dekadenz, die das Volk korrumpiere. Daß eine solche Kunst keine Unterstützung und Förderung verdiene, vielmehr unterdrückt werden müsse, darin seien wohl alle Parteien einig. — Von der slovenischen dramatischen Kunst könne angesichts der engen Verhältnisse natürlich nicht so viel wie anderwärts gefordert werden, wo schon das ganze Milieu die Neigung zum Theater und den Sinn für die Dramatik beeinflusse. Redner wolle sich in keine Kritik des hiesigen slovenischen Theaters einlassen, wohl aber würde er wünschen, daß die dramatische Kunst im ganzen Lande nach wahren Fortschritt strebe. Er habe über die slovenische Bühne manch Lobendes gehört; sie müßte zu einer Pflegestätte der kulturellen Bildung und des Fortschrittes ausgestaltet werden. Indes auch auf das Interesse der einfachen Landbevölkerung für die dramatische Kunst Bedacht genommen werden. Es fänden sich Burschen und Mädchen, die bei Dilettantenvorstellungen ihre Rollen überraschend gut bewältigten. Man müsse sich nun angesichts dieses immer mehr zum Durchbruche gelangenden Interesses fragen, ob die Landesverwaltung berufen sei, sich auch mit diesem Problem zu befassen und auch da fördernd einzugreifen. Abgeord-

netter Dr. Sustersic bringt eine Resolution ein, derzufolge der Landesauschuß beauftragt wird, den Stand der slovenischen dramatischen Kunst und die Möglichkeit deren Entwicklung im Lande, weiters die Frage zu studieren, ob und in welchem Ausmaße das Land unter strenger Beobachtung auf seine finanzielle Lage die Entwicklung dieser Kunst mit besonderer Rücksicht auf die Weckung und Hebung der Volkskunst im Lande fördern könnte. — Weiters erklärt Redner, daß in den vom Finanzausschuß gleichzeitig mit dem Voranschlage erlegigten Petitionen und Anträgen die Bestimmung, derzufolge das Landestheater dem Dramatischen Vereine zu unentgeltlicher Benützung überlassen werde, zu allgemein sei. Der Landesauschuß hätte, obwohl das Theater Eigentum des Landes ist, dem Dramatischen Vereine gegenüber gebundene Hand. In Laibach besteht auch eine sogenannte Volksbühne (Ljudski oder); dieser müsse ausnahmsweise ebenfalls die Benützung des Landestheaters zu Vorstellungen eingeräumt werden. Abg. Dr. Sustersic stellt daher folgenden Abänderungsantrag: Der Landesauschuß wird ermächtigt, das Landestheater für die laufende und die kommende Saison dem Dramatischen Vereine zur unentgeltlichen Benützung zu überlassen; dem Ermessen des Landesauschusses bleibt es freigestellt, in einem besonderen Vertrage diesbezügliche Spezialbedingungen und allfällige Ausnahmen festzusetzen.

Abg. Lavrenic bespricht das Kapitel der gewerblichen Fortbildungsschulen und findet es unstatthaft, daß die Unterrichtsstunden an Sonntagen gerade in die Zeit des Hauptgottesdienstes fielen. Dadurch würden die Volksschichten und noch mehr die Lehrlinge in religiöser und moralischer Hinsicht ungünstig beeinflusst. Es wäre entschieden besser, die Unterrichtszeit auf die Stunden vor und nach dem Hauptgottesdienste oder noch vorteilhafter auf einen Werktag zu verlegen. Abgeordneter Lavrenic spricht sich weiters gegen die an Werktagen von 6 bis 8 Uhr abends anberaumten Unterrichtsstunden aus und bringt folgende Resolution ein: Der Landesauschuß wird beauftragt, bei den Schulausschüssen der gewerblichen Fortbildungsschulen und bei der Schulbehörde zu erwirken, daß der Unterricht an Sonntagen und an Werktagen abends von 6 bis 8 Uhr entfallt und der ganze Unterricht auf Donnerstag vormittags und nachmittags verlegt werde, eventuell: Der Landesauschuß hat wenigstens bei den genannten Korporationen zu erwirken, daß an den gewerblichen Fortbildungsschulen nicht an Sonntagen zwischen dem Hauptgottesdienste unterrichtet würde, so daß die Lehrlinge und die Lehrer ihrer christlichen Pflicht Genüge leisten könnten.

Abg. Piber stellt zu einer vom Finanzausschuße genehmigten Resolution, betreffend die Reparatur von Stallungen, folgenden Abänderungsantrag: Der Landesauschuß wird ermächtigt, für die Errichtung und Reparatur von Stallungen, weiters für die Anlage von Düngerstellen angemessene Unterstützungen (Prämien) zu verteilen oder sich zu verpflichten, für ein bestimmtes, vom Bittsteller bei irgendeinem Geldinstitute aufgenommenes Kapital eine gewisse Reihe von Jahren an Stelle des Bittstellers alle oder einen Teil der jährlichen Interessen zu zahlen.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters Dr. Krel, der sich den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Piber und Dr. Sustersic akkommodiert, wird der Antrag des Finanzausschusses auf Überweisung einer Reihe von Petitionen und des Antrages des Abgeordneten Gangl, betreffend die Einführung der Kulturfsteuer, an den Landesauschuß angenommen. Desgleichen werden die Abänderungsanträge der Abg. Piber und Dr. Sustersic, ferner folgende vom Finanzausschuße beantragte Resolutionen genehmigt:

1.) Der Landesauschuß wird beauftragt, bis zum Jahre 1911 einen Entwurf für die Landesbuchhaltung im Sinne der Zentralisation der einzelnen Fonds in einheitlicher Rechnung auszuarbeiten und, wenn möglich, schon den Voranschlag pro 1911 in dieser Fassung vorzulegen.

2.) Der Pensionsfonds der Landesbediensteten wird aufgelassen.

3.) Der Landesauschuß wird aufgefordert, sich mit der Regierung in der Hinsicht ins Einvernehmen zu setzen, daß die Bequartierungskosten der Gendarmerie vom Staate übernommen würden.

4.) Der Landesauschuß wird beauftragt, in den Entwurf des Schulgesetzes eine Bestimmung aufzunehmen, die für pensionierte Lehrerinnen, die eine Heirat eingehen, auf die Dauer ihres Ehestandes oder im Falle sie als Wittven eine anderweitige Pension genießen, den Bezug einer Pension ausschließt.

5.) Der Landesauschuß wird beauftragt, einen besonderen Viehzuchtinspektor anzustellen und an die Regierung mit dem Ersuchen um Erwirkung eines Staatsbeitrages zu diesem Zwecke heranzutreten.

6.) Der Landesauschuß wird beauftragt, den Entwurf für einen Viehzuchtbeirat zu verfassen, welcher Beirat namentlich im Wege der Viehzuchtgenossen-

schaften und anderer erfahrener Vertrauensmänner ein informatives und beratendes Organ bei der Förderung der Viehzucht darzustellen hätte. Der Landesauschuß wird ermächtigt, einen solchen Beirat provisorisch selbst zu errichten und darüber in der kommenden Session Bericht zu erstatten.

7.) Der Landesauschuß wird beauftragt, einen besonderen Obstzuchtinspektor anzustellen.

8.) Der Landesauschuß wird beauftragt, der Zentralregierung unverzüglich Mitteilung zu machen, daß sich die ganze Aktion zur Hebung der Viehzucht in Krain in seinen Händen befindet, daß ihm weiters neben eigenen Mitteln auch die erforderlichen Fachkräfte und erfahrene Vertrauensmänner zur Verfügung stehen. Er hat zu erwirken, daß der vom Staate für das Land Krain besonders bestimmte Betrag zur Förderung der Viehzucht fortan ihm zur Verwaltung und Verwendung ausgefolgt werde.

9.) Der Landesauschuß wird beauftragt: a) in den Voranschlag pro 1911 einen Betrag für drei Stipendien an Schüler deutscher Nationalität aus Krain an der Handelslehranstalt Mahr einzustellen; b) sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu dem Behufe zu setzen, daß drei Stipendien auf Rechnung des Staates zu dem gedachten Zwecke erwirkt werden.

10.) Der Landesauschuß wird beauftragt, sich an die Regierung mit dem Ersuchen um Unterstützung und Erhaltung eines Musterkontors bei der Handels- und Gewerbekammer zu wenden.

11.) Da es dringend geboten ist, in mehreren Orten Krains Gewerbeschulen nach der Type der Kunst- und handgewerblichen Schulen zu errichten, wird der Landesauschuß beauftragt, diese Frage zu studieren und sich auf Grund seiner Erhebungen mit den Gemeindevertretungen und mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen sowie überhaupt die Errichtung solcher Schulen mit allem Nachdrucke zu fördern.

12.) Der Landesauschuß wird beauftragt, die Errichtung von fachlichen gewerblichen Fortbildungsschulen zu fördern und im Vereine mit den Schulausschüssen sowie mit der Landesregierung überall für die Ausgestaltung der bisherigen gewerblichen Fortbildungsschulen auf sachlicher Grundlage zu sorgen.

13.) Der Landesauschuß wird beauftragt, bei den Schulausschüssen der gewerblichen Fortbildungsschulen und bei der Schulbehörde die Einführung des Religionsunterrichtes in allen, also auch in den letzten Abteilungen dieser Schulen zu erwirken.

Von den von den einzelnen Abgeordneten im Laufe der Debatte eingebrachten Resolutionen werden angenommen:

die Resolution des Abg. Wisnikar, betreffend die Anstellung eines Forsttechnikers;

die Resolution des Abg. Gangl, betreffend die 50%ige Beitragsleistung des Staates zum Volksschulwesen;

der Eventualantrag des Abg. Lavrenic, betreffend die Unterrichtszeit an den gewerblichen Fortbildungsschulen;

die Resolution des Abg. Dr. Lampe, betreffend die Errichtung eines Landeskunstbeirates;

die Resolution des Abg. Dr. Sustersic, betreffend die Förderung der dramatischen Kunst im Lande;

die Resolution des Abg. Gangl, betreffend die Errichtung von Arbeiterhäusern in Idria;

die Resolution des Abg. Perhavec, betreffend den ungarischen Kunstwein;

die Resolution des Abg. Dr. Triller, betreffend die zweisprachige Bezeichnung der Katastralgemeinden in den Grundbüchern;

die Resolution des Abg. Dr. Triller, betreffend das Justizwesen;

die Resolution des Abg. Dr. Pegan, betreffend die Praktikanten und Auskultanten.

Abgelehnt hingegen werden:

die Resolution des Abg. Wisnikar, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen;

die Resolution des Abg. Dr. Triller, betreffend die Beitragsleistung zu den Baukosten der Staatsgewerbeschule;

der erste Teil der Resolution des Abg. Lavrenic, betreffend die Unterrichtsverteilung an den gewerblichen Fortbildungsschulen;

die Resolution des Abg. Dr. Novak, betreffend die Subventionierung des Dramatischen Vereines.

Die Erlegung des Voranschlags des Landesfonds wird von den Abgeordneten der slovenischen Volkspartei mit Beifall und Händeklatschen angenommen.

Abg. Dr. Tavcar berichtet jöhin namens des während der Mittagspause zusammengetretenen Finanzausschusses über den vom Abg. Dr. Sustersic begründeten Dringlichkeitsantrag, betreffend die Ausgestaltung des krainischen Eisenbahnwesens, und empfiehlt dessen Annahme.

Abg. Freiherr von Schwegel begrüßt die Tendenz des Dringlichkeitsantrages, dessen außerordentlichen

Wert er darin erblickt, daß darnach alle Eisenbahnprojekte gründlich vorbereitet und studiert werden sollen. Es seien wohl nicht alle in Anregung gebrachten Bahnlösungen von gesamtstaatlicher Bedeutung, allein wenn man für die Durchführung aller dieser Projekte arbeite, wirke man nicht nur im Interesse des Landes, sondern auch im staatlichen Interesse und man dürfe dabei auf die volle Unterstützung des Staates rechnen. Wenn der Landtag mit solchen Projekten hervortrete, die im gesamtstaatlichen oder im volkswirtschaftlichen Interesse liegen, werde er dem Lande den größeren Nutzen, dem Staate entsprechende Vorteile bringen und der Entwicklung des Wirtschaftsverkehrs in Krain auch in der Monarchie einen großen Dienst leisten. (Beifall.)

Der Dringlichkeitsantrag wird jöhin einhellig angenommen.

Abg. Dr. Lampe berichtet namens des Finanzausschusses über den Bericht des Landesauschusses, betreffend den Verkauf der landschaftlichen Waldung Podmolnik, Katastralgemeinde Dobrunje, bezw. der darin befindlichen Holzbestände. Auf Grund der schriftlichen Offertverhandlungen seien für den Wald, wie er liegt und steht, samt dem bereits gestockten Holze Angebote in der Höhe von 25.050 K bis 40.100 K (Sr. Drobnic), für die Holzbestände einschließlich des bereits gestockten Holzes Angebote in der Höhe von 15.048 bis 34.000 K eingelaufen. Abg. Dr. Lampe stellt folgenden Antrag: Der Landesauschuß wird ermächtigt, die Waldung Podmolnik, wie sie steht und liegt, samt dem bereits abgestockten Holze um den Betrag von 40.100 K zu verkaufen. 2.) Der Landesauschuß wird beauftragt, diesem Beschlusse die Allerhöchste Sanktion zu erwirken. 3.) An die Gemeinde Dobrunje wird die Anfrage gestellt, ob sie den erwähnten Kaufschilling bezahlen wolle. 4.) Der Landesauschuß wird ermächtigt, mit dem Käufer entsprechende Zahlungsbedingungen zu vereinbaren. — Angenommen.

Abg. Kobi berichtet namens des Ausschusses für Landesunternehmungen über den Bericht des Landesauschusses, betreffend das Stadium, in welchem sich die Angelegenheit der elektrischen Landeszentrale befindet. Er stellt folgenden Antrag: Der Landtag wolle obigen Bericht genehmigend zur Kenntnis nehmen und beschließen: 1.) Der Landesauschuß wird ermächtigt, unter den im Berichte angeführten Bedingungen die Frage der Verwertung der krainischen Wasserkräfte gemeinsam mit dem k. k. Eisenbahnministerium weiter zu verfolgen. 2.) Der Landesauschuß wird beauftragt, über alle wesentlichen Stadien der Angelegenheit dem Landtage Bericht zu erstatten.

Abg. Freiherr von Schwegel weist auf die großen Interessen hin, die für die Industrie mit dieser Frage verknüpft sind. Nichts sei wichtiger, als gerade auf diesem Wege die Entwicklung der Industrie im Lande zu fördern. Jede Maßregel, welche die Entwicklung der Industrie durch Zuhilfenahme der Elektrizität hindere, wäre verderblich, und er glaube nicht, daß der Landtag oder der Landesauschuß einer solchen Maßregel zustimmen könnte. Deshalb wäre eine Monopolisierung der Wasserkräfte ein großes Unglück und gleichbedeutend mit dem Ruin jedes wirtschaftlichen Aufschwunges mit Zuhilfenahme jener Kraft, die für die Zukunft der Industrie von der allergrößten Bedeutung sei. Er wolle nicht verkennen, daß die Bestrebungen des Landesauschusses, nach dieser Richtung dem Lande zu Hilfe zu kommen, außerordentliche Anerkennung verdienen, wenn er auch andererseits die Ansprüche des Staates auf diesem Gebiete nicht negieren könne. So wie der Staat die Pflicht habe, die Verkehrsunternehmungen Krains zu fördern, habe er auch das Recht, sich an den Mitteln, welche das Land bieten könne, zu beteiligen. Deshalb begrüße er es, daß eine Verständigung mit dem Eisenbahnministerium angebahnt worden sei. Als den ersten Schritt, der nun gemacht werden müsse, bezeichne Redner die Anlage des Wasserkräftekataloges im Sinne eines Landtagsbeschlusses vom Oktober v. J. Für verfrüht halte er es jedoch, heute schon einen Beschluß bezüglich der Erwerbung von Konzessionen oder der Ausarbeitung einzelner Objekte zu fassen. In diesem Sinne beantragt Redner folgende Resolution: Indem der Landtag an seinem Beschlusse vom 14. Oktober v. J. festhält, durch den behufs der erforderlichen Vorarbeiten über die Ausnützung der Wasserkräfte im Lande dem Landesauschusse ein Kredit von 20.000 K bewilligt wurde, nimmt er die zwischen dem Landesauschusse und dem k. k. Eisenbahnministerium im Sinne der Zuschrift des letzteren vom 19. Jänner l. J. getroffenen Vereinbarungen, die Ausarbeitung eines Katasters der im Lande vorhandenen und ausbauwürdigen Wasserkräfte betreffend, genehmigend zur Kenntnis und sieht über die Durchführung dieser Vereinbarungen der weiteren Berichterstattung des Landesauschusses entgegen, der beauftragt wird, die Anträge behufs der weiteren Aktion in dieser Richtung vorher und rechtzeitig dem Landtage zur Genehmigung zu unterbreiten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Freiherr von Liechtenberg übernimmt den Vorsitz.

Abg. Lenarčič bespricht die Anlage des Wasserkatasters. Der Kataster darf nicht zu theoretisch abgefaßt sein, sondern müsse die Wasserkräfte in Gruppen eingeteilt enthalten, damit darin das kommerzielle Moment zur Geltung gelangte. Weiters müsse man wissen, zu welchem Zwecke die Wasserkräfte ausgenützt werden sollen. Es gebe in Krain eine große Anzahl von Wasserkräften, aber die größte Schwierigkeit bestehe in deren kommerzieller Ausnützung. Zwar sei das Eisenbahnministerium an der Sache interessiert, aber seine Bedürfnisse für die Elektrifizierung der Eisenbahnen seien verhältnismäßig gering, denn zu Eisenbahnzwecken sei bald eine ausreichende Menge von Wasserkräften vorhanden. Der Landesauschuß aber werde auch solche Kräfte in Anspruch nehmen, an denen das Eisenbahnministerium kein Interesse habe. Hierbei habe er sich vor dem Fehler zu hüten, daß daraus ein Monopol entstünde; vielmehr hätte er den Interessenten kräftig an die Hand zu gehen.

Abg. Dr. Susteršič polemisiert gegen einige Ausführungen des Abg. Freiherrn von Schwegel über den Dualismus und Föderalismus. Ersterer trenne uns immer mehr. Allerdings sei er einem Übereinkommen entsprungen, doch habe dieses die Teilung der Hegemonie zwischen den Deutschen und den Ungarn zum Ziele gehabt. Den Slaven sei der Dualismus niemals sympathisch gewesen. Er stelle auch heute ein so schwaches mechanisches Band dar, daß man kaum davon sprechen könne. Die Delegationen könnten oft nicht zusammen treten, weil bald der österreichische Reichsrat, bald der ungarische Reichstag nicht in die Lage kämen, deren Wahl durchzuführen. Daraus ergebe sich ein Ex-Verzustand. Der Föderalismus hingeberu auf der Befriedigung aller Nationalitäten und darin ausschließlich liege die Macht und die Zukunft der altherwürdigen Monarchie, die von jedermann aus vollem Herzen gewünscht werde.

Abg. Dr. Lampe sagt, daß sich die Angelegenheit der elektrischen Landeszentrale infolge der Zuschrift des Eisenbahnministeriums erheblich geändert habe. Im übrigen enthalte der Antrag des Abg. Freiherrn von Schwegel Bestimmungen, die in manchen Punkten gemindert werden müßten. Der Landesauschuß hätte nach Annahme des ersten Teiles nicht einmal den Mut, die generellen Projekte auszuarbeiten zu lassen. (Abg. Freiherr von Schwegel: Sursum corda! Heiterkeit.) Abg. Dr. Lampe beantragt sodann zum Antrage des Ausschusses für Landesunternehmungen eine Resolution, wonach das Antwortschreiben des k. k. Eisenbahnministeriums auf die Zuschrift des Landesauschusses vom 11. Jänner 1910 zur Kenntnis genommen wird. (Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut: Aus dem Schreiben vom 11. Jänner 1910, Z. 18.828/09, hat das Eisenbahnministerium mit Befriedigung entnommen, daß die vom Eisenbahnministerium bereits in dem h. a. Schreiben vom 10. Dezember 1909, Z. 50.942, in Aussicht genommene Kooperation zwischen der Staatsbahnverwaltung und dem Lande Krain hinsichtlich der Ausnützung der Wasserkräfte im Landesgebiete, von der das Eisenbahnministerium eine Belebung der heimatischen Industrie und Landwirtschaft und dadurch die Beschleunigung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Krain ebenso wie eine moderne Ausgestaltung des Verkehrswezens im Lande erhofft, konkrete Formen anzunehmen beginnt. Im Sinne der Ergebnisse der am 23. Dezember v. J. im Gegenstande h. a. abgehaltenen Besprechung erklärt sich somit das Eisenbahnministerium in erster Linie bereit, behufs Feststellung der im Lande vorhandenen ausbaufähigen und ausbauwürdigen Wasserkräfte in einem Kataster derselben, die zur Ausarbeitung dieses Katasters erforderlichen Arbeiten gemeinsam mit dem Landesauschuße durchzuführen zu lassen und die Hälfte der diesfälligen Kosten zu tragen, während die Kosten der für die Beaufsichtigung der Katasteraufstellungsarbeiten bestimmten eigenen technischen Organe von jedem der beiden Interessenten selbst und allein zu bestreiten sein werden. Auch ist das Eisenbahnministerium im Prinzip nicht abgeneigt, die Interessengemeinschaft mit dem Lande Krain auch auf die Verfassung der generellen Projekte für Wasserkraftanlagen in Krain und die Erwerbung der erforderlichen wasserrechtlichen Konzessionen auszudehnen; im Hinblick jedoch auf die in dieser Richtung noch nicht ausreichenden Vorarbeiten, zu denen in erster Linie eben der Wasserkraftkataster gehört, erscheint derzeit eine definitive Stellungnahme, insbesondere auch hinsichtlich der Kostenaufteilung noch nicht möglich. Gegen die Übertragung der Ausarbeitung des Katasters an die Firma Brüder Redlich und Berger wird zwar kein prinzipieller Einwand erhoben, das Eisenbahnministerium glaubt sich jedoch die definitive Entscheidung über die Höhe der der genannten Firma für die Durchführung der einschlägigen Arbeiten zu leistenden Entschädigung für jenen Zeitpunkt vorbehalten zu müssen, in welchem im Wege weiterer Verhand-

lungen mit dieser Firma die Frage der Kosten der diesbezüglichen Arbeiten, bezw. der Höhe des von der Firma geforderten Honorars erörtert und definitiv geklärt sein wird. Der Einleitung der diesbezüglichen gemeinsam mit dem Landesauschuße zu führenden Verhandlungen mit der genannten Firma wird h. a. entgegengekehrt.)

Berichterstatter Kobi verweist darauf, daß das Laibacher Elektrizitätswerk, obwohl es die Elektrizität mit Dampfkraft erzeugt, immerhin den erheblichen Reingewinn von 20.000 K abwerfe. Die Landeszentrale werde die Elektrizität um 60 % billiger abgeben können und werde infolge ihres Betriebes mit Wasserkraft voraussichtlich einen weit höheren Gewinn als das Laibacher Elektrizitätswerk erzielen.

Der Antrag des Verwaltungsausschusses sowie die Resolution des Abg. Dr. Lampe werden sodann angenommen; infolgedessen entfällt die Abstimmung über den Antrag des Abg. Freiherrn von Schwegel.

Abg. Lenarčič berichtet namens des Finanzausschusses über den Bericht des Landesauschusses, betreffend den projektierten Bau eines neuen Landhauses. Er verliest eine Zuschrift der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, worin auf die Erhaltung des alten Landhauses Wert gelegt und der Landesauschuß um die Bekanntgabe der Gründe ersucht wird, aus denen das den Auerspergplatz auf das glücklichste abschließende Objekt niedrigergerissen werden soll. Die Zuschrift schließt mit den Worten: „Sollte ein Neubau auf dieser und auf der anschließenden, zur Salendbergasse reichenden Area geplant sein, so werden sich bestimmte Mittel und Wege finden lassen, denselben in völlig entsprechender Gestalt unter Wahrung des alten Bestandes aufzuführen.“ — Abgeordneter Lenarčič vertritt die Ansicht, daß die Zentralkommission über die Angelegenheit nicht ausreichend informiert worden sei, weswegen sie über die Angelegenheit aufzuklären wäre. Er stellt den Antrag: Auf dem dem Lande gehörigen an dem Turjaški trg, Gosposka und Salendroya ulica gelegenen Baugrunde ist ein neues Amtsgebäude nach dem angeführten Bauprogramm aufzuführen. Der Landesauschuß wird bevollmächtigt, zu diesem Zwecke eine hierfür nötige Anleihe von 474.000 K aufzunehmen. — Angenommen.

Vom Berichte des Rechenschaftsberichts-ausschusses über die Rechenschaftsberichte des Landesauschusses für die Jahre 1900 bis inklusive 1908 wird über Antrag des Abg. Grafen Barbo im Einvernehmen aller Parteien abgesehen. Die Rechenschaftsberichte werden sodann en bloc angenommen.

Abg. Dr. Zitnik stellt eine Resolution, wonach der Landesauschuß beauftragt wird, in der nächsten Session für das kommende Triennium ein Programm vorzulegen, nach dem die Meliorationsarbeiten und die Straßenbauten systematisch zur Ausführung gelangen werden. — Angenommen.

Landeshauptmann Edler von Suflice übernimmt den Vorsitz.

Abg. Dr. Lampe berichtet namens des Finanzausschusses über die Angelegenheit, betreffend den Ankauf des Muhrschen Besitzes in Beldeš. Der Landesauschuß habe sich angefangen der von vielen Seiten laut gewordenen Wünsche nach Erwerb dieses Besitzes im Jahre 1907 an Muhr mit der Anfrage gewendet, ob und unter welchen Bedingungen er seinen Besitz an das Land verkaufen wolle. Die Verhandlungen seien dann weiter geführt worden, doch sei immer die Frage offen geblieben, welchen Kaufpreis das Land anböte. Im April v. J. habe nun Muhr nach Verkauf einer Villa den Kaufpreis mit 800.000 bis 820.000 K normiert. — Wie sehr es wünschenswert erscheine, daß das Land in den Besitz des Beldešer Sees gelangte, so sprächen doch verschiedene Momente für Vorsicht. Eine eigene Bewirtschaftung des Besitzes durch das Land sei schwer. Das Land müßte also die Grundstücke, bezw. Bauplätze verkaufen, so daß ihm nur das Schloß und der See übrig blieben. Aber mit dem Ankauf seien die Kosten noch lange nicht erschöpft. Die Grundstücke müßten zu Baugründen parzelliert werden, und dann hieße es wieder gute Wege und Straßen anlegen. Da eine baldige Veräußerung der Bauplätze ausgeschlossen erscheine, müsse das Angebot des Landes unter den Verkaufspreis Muhrs herabgedrückt werden. — Abg. Dr. Lampe stellt den Antrag, für den Ankauf des Muhrschen Besitzes die Summe von 600.000 K anzubieten; der Landesauschuß sei zu ermächtigen, den eventuellen Beschluß des Landtages dem Besitzer zur Kenntnis zu bringen und den Kauf abzuschließen.

Abg. Dr. Susteršič erklärt, der Angelegenheit weit skeptischer als der Berichterstatter gegenüberzustehen. Es seien auch die Lasten der Patronate (Beldeš, Wocheiner Feistritz und Koprivnik) mit wenigstens 50.000 K in Betracht zu ziehen. Weiters habe das Schloß keinen Verkehrswert. Die Wasserrechte auf den See habe der frühere Besitzer streng zu handhaben versucht, sei aber sehr bald zur Einsicht gelangt, daß es besser sei, in dieser Hinsicht nachzugeben, denn die

öffentliche Meinung und die vitalen Interessen der Bevölkerung hätten die Ausübung der Wasserrechte nicht vertragen können. Nur mit Rücksicht auf die Stärkung der Beldešer Steuerkraft und mit Rücksicht auf das ideale Moment, die Perle Krains dem Lande zu erhalten, habe sich Redner entschlossen, für den Antrag allerdings mit dem ausdrücklichen Beifügen zu stimmen, daß über das Angebot im Betrage von 600.000 K keineswegs hinausgegangen werden dürfe.

Der Antrag des Finanzausschusses wird sodann angenommen.

Nachdem noch der Landespräsident und der Landeshauptmann einige Interpellationen beantwortet hatten, erklärt Landespräsident Freiherr von Schwarz den Landtag im Allerhöchsten Auftrage für vertagt.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 30 Minuten abends geschlossen.

## Die Wahlreform für die Stadtgemeinde Laibach.

(Fortsetzung.)

### II. Abschnitt.

Vorbereitung der Wahl für den Gemeinderat.

#### Wählerlisten.

§ 12. Zum Behufe der Wahl des Gemeinderates sind vom Stadtmagistrate Wählerlisten unter Beobachtung der in den §§ 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 enthaltenen Bestimmungen anzufertigen, und zwar ist für jeden Wahlkörper eine besondere alphabetisch angelegte Liste anzulegen.

In diesen Listen ist bei jedem Wahlberechtigten die für seine Einreihung in einen Wahlkörper maßgebende Steuersumme anzuführen.

#### Bildung von Wahlkörpern.

§ 13. Sämtliche Wahlberechtigte werden in drei Wahlkörper eingeteilt, deren jeder fünfzehn Mitglieder und ebensoviele Ersatzmänner zu wählen hat.

Die in die Liste des ersten Wahlkörpers aufgenommenen Personen bilden den ersten, die in die Liste des zweiten Wahlkörpers aufgenommenen Personen den zweiten und die in die Liste des dritten Wahlkörpers aufgenommenen Personen den dritten Wahlkörper.

#### Allgemeine Bestimmungen bezüglich der Einreihung der Wahlberechtigten in die Wahlkörper.

§ 14. Die von den öffentlichen Gesellschaftern einer Erwerbsunternehmung (§ 6, zweiter Absatz) gemeinsam entrichteten Steuern, insofern diese den Gemeindefußschlägen unterliegen, werden im Verhältnisse der Anteile auf jeden Gesellschafter aufgeteilt und bei den nach § 1 Wahlberechtigten ihrer übrigen Jahresschuldigkeit an den den Gemeindefußschlägen unterworfenen Steuern zugezählt.

Die bereits in den ersten Wahlkörper aufgenommenen Wahlberechtigten dürfen nicht in den zweiten Wahlkörper eingereiht werden.

Wenn eine wahlberechtigte Person mehrere Eigenschaften besitzt, auf Grund welcher sie in einen Wahlkörper eingereiht werden kann, so ist dieselbe doch nur einmal in den betreffenden Wahlkörper aufzunehmen.

Wenn für die Einreihung eines Wahlberechtigten in einen Wahlkörper nicht die den Gemeindefußschlägen unterworfenen Steuern, sondern andere direkte Staatssteuern maßgebend sind, so werden auch diese zusammen gerechnet und die Summe dieser dem Wahlberechtigten seit wenigstens einem Jahre vorgeschriebenen Steuern begründet die Einreihung des Wahlberechtigten in einen Wahlkörper.

#### Verzeichnis aller Wahlberechtigten, welche eine den Gemeindefußschlägen unterliegende Steuer entrichten.

§ 15. Der Stadtmagistrat hat behufs Verfassung der Wählerlisten zunächst ein Verzeichnis derjenigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes zu verfassen, welchen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde eine den Gemeindefußschlägen unterworfenen Steuer vorgeschrieben wird und welche den im § 1 für die Wahlberechtigung festgesetzten allgemeinen Erfordernissen entsprechen und weder nach § 2 und § 3 von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen, noch nach § 11 vom Wahlrechte ausgeschlossen sind.

In dieses Verzeichnis sind auch juristische Personen aufzunehmen, insofern sie vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Die in diesem Paragraphen angeführten Wahlberechtigten sind nach der Höhe der auf jeden entfallenden, in der Gemeinde seit einem Jahre vorgeschriebenen Schuldigkeit an den den Gemeindefußschlägen unterworfenen Steuern in absteigender Ordnung aneinander zu reihen und mit fortlaufenden Zahlen zu bezeichnen, wobei neben jedem Namen die Summe der bezüglichen Steuerbeträge und die genaue Wohnungsadresse ersichtlich gemacht werden müssen.

Die Anzahl der in das Verzeichnis aufgenommenen Wahlberechtigten ist durch fünf zu teilen; diese Anzahl, sowie die Höhe des Fünftels ist am Schlusse des Verzeichnisses anzumerken. (Fortsetzung folgt.)

(Waffenübungen der Reserve und Ersatzreserve im Jahre 1910.) Die Reserveoffiziere, -Fähnliche und -Kadetten, welche zum Stande der in Bosnien und der Herzegovina befindlichen Infanteriebataillone und Festungsartilleriekompanien, zur Traindivision Nr. 15, dann zu den Sanitätsabteilungen Nr. 25 und 26 gehören, haben die Waffenübung bei diesen Truppenteilen, jene der in Süddalmatien dislozierten Infanteriebataillone bei den übrigen Teilen ihrer Regimenter abzuleisten. Die Reserveoffiziere, -Fähnliche und -Kadetten der Feldartillerie, welche im Mobilisierungsfall bei Feldartilleriezügen für feste Plätze eingeteilt sind, haben grundsätzlich eine, möglichst die erste Waffenübung bei den in den betreffenden festen Plätzen dislozierten, beziehungsweise für diese festen Plätze bestimmten Festungsartillerietruppenkörpern mitzumachen. Reserveoffiziere der Feldartillerie haben anlässlich der Ableistung der Waffenübung bei Truppenkörpern der Festungsartillerie das eigene Reitzzeug nicht mitzunehmen. Bei der Einberufung zur Waffenübung wird auf die Einschaltung einer dreiwöchentlichen Waffenruhe zur Erntezeit Rücksicht genommen. Bei jenen Truppenkörpern, bei welchen eine große Anzahl waffenübungspflichtiger Reserveoffiziere, -Fähnliche und -Kadetten vorhanden ist, kann die erste Periode derselben schon für Mitte März zur Waffenübung einberufen werden. Die Gesuche der Offiziere, Fähnliche und Kadetten um Enthebung von der Waffenübung sind bezüglich der Rücksichtswürdigkeit strengstens zu prüfen und es ist die Bewilligung solcher Gesuche nur auf die Fälle nachgewiesener dringender Notwendigkeit zu beschränken. Dies gilt insbesondere hinsichtlich jener Offiziere, Fähnliche und Kadetten, welche zu den Schießübungen der Artillerie einberufen wurden, damit jeder Anbahnung von uneingeteilten Offizieren, Fähnlichen und Kadetten auf dem Schießplatz durch Nachtragswaffenübungen vorgebeugt werde. Gesuche um Bewilligung zur Ableistung der Waffenübung bei einem anderen als dem standeszuständigen Truppenkörper sind nur in ganz besonders rücksichtswürdigen Fällen, welche eine Abweichung von der Regel zu rechtfertigen vermögen, von den Zwischenstellen begutachtet, dem Reichskriegsministerium zur Entscheidung vorzulegen. Ansuchen, die erst im Jahre 1911 obliegende Waffenübung schon heuer abzuleisten zu dürfen, sind von den Standeskörpern zu bewilligen. Die Mannschaft, welche sich im Militärterritorialbereich aufhält, in welchem ihr Truppenkörper (Anstalt) oder auch nur ein Teil desselben disloziert ist, hat die Waffenübung unbedingt bei diesem Truppenteil, und zwar nach Tunlichkeit bei der Unterabteilung, in deren Stand sie gehört, abzuleisten. Die Dauer der Waffenübungen für diejenigen Reservemänner, welche den Präsenzdienst als Einjährig-Freiwillige des Soldatenstandes vollstreckt haben, wurde mit 28 Tagen festgesetzt. Die Reserve-Rechnungsunteroffiziere sind — wenn nicht für einzelne Waffengattungen besondere Weisungen ergehen — ohne Rücksicht auf den Aufenthalt zum eigenen Standeskörper auf die Dauer von 20 Tagen einzuberufen und während derselben von einem Truppenrechnungsführer hauptsächlich in dem diesen Unteroffizieren im Mobilisierungsfall zukommenden Dienste gründlich zu unterweisen. In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann der Standeskörper bewilligen, die Waffenübung bei einem anderen Truppenkörper abzuleisten, wenn dort noch eine Periode für Rechnungsunteroffiziere anberaumt ist. Jene Truppenkörper, bei welchen eine verhältnismäßig große Zahl von Unteroffizieren waffenübungspflichtig ist, können einen Teil derselben, und zwar die am besten ausgebildeten, der Waffenübung der Ersatzreservisten beziehen. Bei der Einberufung der Mannschaft sind deren Erwerbs- und Berufsverhältnisse tunlichst zu berücksichtigen, wobei auch auf die Einschaltung einer dreiwöchentlichen Waffenruhe zur Erntezeit Rücksicht zu nehmen ist. Landwirte und bei der Landwirtschaft tätige Leute sind — ausgenommen diejenigen, die zu den größeren Truppenübungen im Herbst herangezogen werden müssen — nur zu einer solchen Zeit einzuberufen, zu welcher sie mit Rücksicht auf den Anbau und die Ernte, Bewirtschaftungsarbeiten im Weinbau, Besorgung der Arbeiten bei der Seidenzucht usw. am leichtesten entbehrlich sind. Befehls Deckung der Abgänge im Präsenzstand sind zur Erntezeit nur solche waffenübungspflichtige Ersatzreservisten, bzw. Reservemänner heranzuziehen (28 Tage), welche den Reihen der landwirtschaftlichen Feldarbeiter nicht angehören. Die etwa von einzelnen Personen des Mannschafstandes gestellten Ansuchen, die ihnen erst im Jahre 1911 obliegende Waffenübung schon heuer abzuleisten zu dürfen, sind von den Ergänzungsbezirkskommanden zu bewilligen. Jene nichtaktive Mannschaft, welche erwiesenermaßen die Zustellung der Einberufung zur Waffenübung durch eigenes Verschulden vereitelt, bzw. durch eigenes Verschulden zur Waffenübung nicht eingerückt ist, hat diese Waffenübung in der Dauer von vier Wochen nachzutragen, respektive ist zur nächsten Waffen-(Dienst-)übung in der Dauer von vier Wochen heranzuziehen. Die waffenübungspflichtigen, zur Waffenübung jedoch nicht einberufenen Reservemänner haben dieselbe nicht nachzutragen. Diejenigen Reservemänner und Ersatzreservisten, welche gelegentlich ihrer Einrückung wegen Erkrankung im nichtaktiven Verhältnis belassen werden, sind verpflichtet, die hiedurch veräumte Waffenübung nachzutragen. Die Reservestabführer der Infanterie und Jägertruppe haben eine der ihnen obliegenden Waffenübungen, gleichzeitig mit den Reservefahrern der betreffenden Truppenkörper, bei der Traintruppe abzuleisten.

(Garnisonskränzchen.) Dienstag abends fand im großen Saale des Hotels „Union“ das diesjährige Kränzchen der längerdienenden Unteroffiziere statt, welches ein geschmackvolles Arrangement und einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Die kostbaren Damenoiletten gaben der Veranstaltung ein sehr elegantes Gepräge. Die Dekorationen waren in passender Weise im militärischen Stile gehalten. Große Reichswappen an der Stirnfronte des Saales, wo mitten aus saftigem Grün die weiße Büste Seiner Majestät des Kaisers emporragte, Wappen-Embleme aller österreichischen Länder längs der Galeriebalustraden, zwischengeziert mit abundanten Fahnen und Fähnlein. Anlässlich der ersten Quadrille wurde ein Wägelchen mit goldenem Riesenfüllhorn voll prächtiger Blumen von zwei schmuden, als Infanteristen kostümierten Knaben in den Saal geführt, worauf die Tänzerinnen mit Blumenpenden beteiligt wurden. Die erste Quadrille wurde von 200, die letzte von 120 Paaren getanzt. Dem Tanzvergnügen wurde mit Animo gehuldigt und die Veranstalter zeigten, daß sie nicht nur gute Krieger, sondern, wenn's gilt, auch flotte Tänzer seien. Von den Honoratioren, die das Kränzchen mit ihrem Besuche beehrt hatten, seien erwähnt: Seine Exzellenz der Divisionär FML. Ludwig von Matuschka, Brigadier Oberst Können mit sämtlichen Stabsoffizieren und Oberoffizieren der Garnison, und von den Zivilbehörden Hofrat Graf Chorinsky mit vielen Departementchefs der k. k. Landesregierung, Landesgerichtspräsident Levienik und Landesgerichts-Vizepräsident Hofrat Pajk, Finanzdirektor Hofrat Kliment nebst zahlreichen höheren Beamten.

(Der Slovenische Alpenverein) veranstaltete Dienstag abends im großen Saale des „Narodni Dom“ und den angrenzenden Lokalitäten seinen diesjährigen alpinen Ball, dessen Reinertragnis dem Wiederaufbau des durch die Lavinentatastrophe vernichteten Aljaz-Heimes im Brata-Tale gewidmet werden sollte. Dieser Zweck der Veranstaltung sowie das bereits traditionelle Interesse, das den alpinen Wällen des Slovenischen Alpenvereines in den weitesten Kreisen entgegengebracht wird, waren sicher gewichtige Momente, die zum guten Besuche und schönen Gelingen der diesjährigen Veranstaltung beigetragen haben. Andererseits war der ebenwähnte Zweck, der auf ein möglichst großes Reinertragnis abzielte, ein Grund für ein etwas sparsameres Ausmaß im dekorativen Arrangement. Nichtsdestoweniger repräsentierte sich das mit Tannenbäumchen ausgeschmückte Treppenhaus mit der die Kassa beherrschenden echten Alpenhütte als ein recht sympathisches Entree und ein eben aus einer Höhle hervortretender, übrigens ganz harmloser Bär sowie die schlank weißschimmernde Gestalt des hoch oben vom steilen Bergfelsen herabgrüßenden goldgehörnten Zlatorog überzeugten den eintretenden Besucher, daß er sich auf dem richtigen Wege zum alpinen Märchenland befinde. Noch eine Etage höher . . . und mitten drinnen war er, im buntglänzenden Feenreich, wo Prinz Karneval unter lustigen Klängen sein rosenumwundenes Szepter schwang und Terpsichore in zierlich figurierender Rhythmik ihm tapfer sekundierte. Der große Saal, geschmackvoll dekoriert mit Tannenreisig, Essegirlanden, Emblemen-Abzeichen des Slovenischen Alpenvereines und hübsch-gruppierter Bergsportgeräten, war der stete Konzentrationspunkt des rafflos wogenden Publikums, das aus den zahlreichen Nebenlokalitäten, die in Büfets, Champagner-, Kaffee- und Blumenpavillons umgestaltet waren, nach kurzer Rast immer und immer wieder zurückströmte. Den aufopferungsvollen Dienst in den Pavillons versahen Damen aus der hiesigen Gesellschaft, die sich zu einem ad hoc zusammengelegten Komitee unter Leitung der Frau Dr. Tabčar konstituiert hatten. Dem Tanzvergnügen wurde selbstverständlich mit Verbe gehuldigt. Die Quadrillen wurden durchschnittlich von etwa 100 Paaren getanzt. Das vollständige Orchester der Slovenischen Philharmonie besorgte die Tanzmusik zur besten Zufriedenheit. Von den Honoratioren, die den Ball mit ihrem Besuche beehrten, seien erwähnt: der Divisionär Seine Exzellenz Feldmarschall-Leutnant Ludwig v. Matuschka, Landwehrbrigadier Oberst Können, Oberst Krejča vom Landwehreinanterierement Nr. 27, Hofrat Graf Chorinsky, Handelskammerpräsident Lenarčič sowie die Repräsentanten der Spitzen der hiesigen Zivilbehörden. Der Andrang der Besucher war ein großer; namentlich erwies sich der Tanzsaal für die Veranstaltung viel zu klein.

(Im Mädchenpensionat „Mladika“) gab es am 2. d. M. abends in Form einer internen Feier eine Reihe von gelungenen Produktionen konzertlichen und dramatischen Charakters. Zahlreiche Gesangs- und Klaviervorträge zeugten zum mindesten vom strebsamen Eifer der angehenden Damen, aber auch die Fee Kunst hatte schon leise Küsse ausgeteilt. Die dramatischen Vorführungen gewannen dadurch ein besonderes Interesse, daß sich als der Verfasser, als der Hauptakteur und Oberregisseur der „Stüde“ — alles in einer Person! — ein Zögling des Institutes entpuppte. Übrigens nahmen alle Darstellerinnen ihre Aufgabe so ernst, daß die Zuschauer über deren köstliche Raivität nicht aus dem Lachen heranzukamen. —in—

(Die Unterstützungsvereine an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach) halten Sonntag, den 6. d. M., um 10 Uhr vormittags im Konferenzzimmer der Anstalt ihre Volksversammlungen ab.

(Ein Haus-Tanzkränzchen) veranstaltet morgen Herr Karl Posibavnik, Besitzer des Hotels „Lloyd“, Petersstraße. Die Musik besorgt eine Tamburachkapelle aus Agram. Anfang um 8 Uhr.

(Der Laibacher Berfmeifter- und Industriebeamten-Bezirksverein) hält am 6. d. um 6 Uhr abends im Vereinslokale seine Monatsversammlung ab. Da unter anderen auch die Anträge für die heurige Delegiertenversammlung in Wien zur Besprechung gelangen, so wird auf eine sehr zahlreiche Beteiligung gerechnet.

(Goldene Hochzeit.) Aus Wippach erhalten wir folgenden Bericht: Am 2. d. M. hatten wir hier eine seltene Feier. Johann Delfeva, 90 Jahre alt, und dessen Ehegattin Johanna Delfeva, geborene Premel, 67 Jahre alt, begingen ihre goldene Hochzeit. Bei dieser waren alle 12 noch lebenden Kinder des Ehepaares, darunter der Musiklehrer der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt zu Laibach, Herr Anton Delfeva, samt vielen Enkeln, anwesend. — Um 10 Uhr vormittags vollzog Herr Dechant Lavrič vor dem Hochamte in der Pfarrkirche die Einsegnung der Ehe in Anwesenheit eines massenhaft erschienenen Volkes. Nach der kirchlichen Feier begaben sich die Jubilanten mit ihren Familienangehörigen und den geladenen Gästen ins Hotel Adria, wo die Festtafel serviert wurde, bei welcher zahlreiche Trinkprüche auf das Wohl der Jubilanten ausgebracht wurden. Spät abends ging die Gesellschaft auseinander mit dem Wunsche, die Verheiratung möge die beiden Jubilanten noch lange am Leben erhalten. Bemerkenswert ist es, daß in der Familie der heutigen Jubilanten seit mehr als 30 Jahren kein Todesfall vorgekommen ist. G.

(Öffentliche Vorträge und der vollstümliche Fortbildungskurs des k. k. Staatsgymnasiums in Gottschee.) Es ergab sich die Notwendigkeit, die beiden folgenden öffentlichen Vorträge umzustellen. Demnach finden die Roseggervorlesung des Herrn Prof. Raser und der Vortrag von Gedichten moderner Lyriker der Frau Prof. Berner schon Samstag, den 5. d. M., und Mittwoch, den 9. d. M., die Tesla-Vorlesung des Herrn Prof. Fezzi statt.

(Kellerwirtschaftskurse.) Bei der staatlichen Musterkellerei in Rudolfswert wurden im heurigen Winter bereits vier dreitägige Kellerwirtschaftskurse abgehalten, an denen 80 Weinbauer und Weinhändler aus Krain und den Nachbarländern teilnahmen. Seit der Einführung dieser Kurse vor zehn Jahren wurden insgesamt 23 Kurse mit 360 Teilnehmern abgehalten. Diese Tatsachen beweisen, daß unsere Weingartenbesitzer, Wirte und Weinhändler selbst zur Erkenntnis gelangt sind, daß auch in diesem Fache ein Fortschritt nötig ist und daß man mit den üblichen, oft an das Abenteuerliche grenzenden, althergebrachten Gewohnheiten nicht das Auslangen findet, sondern daß man die wissenschaftliche Grundlage jeder Weinbehandlung, das ist die rationelle Kellerwirtschaft, kennen muß.

(Nachrichten aus Rudolfswert.) Man schreibt uns aus Rudolfswert: Der hiesige katholische Handwerkerverein veranstaltet am 6. d. M. in seinen Lokalitäten eine Unterhaltung mit nachstehendem Programm: 1.) Gesang, 2.) Schauspiel „Lumpacii vagabund ali zanikrna trojica“. Nach Beendigung der Vorstellung findet eine freie Unterhaltung statt. — Am 1. d. M. fand in der Kapitel- und Stadtpfarrkirche die Trauung des Supplenten am k. k. Staatsgymnasium Herrn Franz Stopar mit Fräulein Albina Jakše, Tochter des Gasthaus- und Realitätenbesizers in Rudolfswert, Herrn Johann Jakše, statt. — Der am 1. d. M. abgehaltene Feuerwehrring erfreute sich eines sehr guten Besuches und verlief in durchaus animierter Weise. Die Musik des k. u. k. Inf.-Regiments Nr. 53 aus Agram spielte ausgezeichnet und unermüdet auf. Sehr beifällig wurden insbesondere einige, vor Beginn des Tanzes intonierte Konzertsstücke aufgenommen, die wiederholt werden mußten. Die von Herrn Franz Kenda mit Geschick arrangierten Quadrillen wurden von beiläufig 80 Paaren getanzt. Dem Tanzvergnügen wurde bis in die frühen Morgenstunden mit allem Eifer gehuldigt. H.

(Wetterbericht.) Immer näher rückt von Nordwesten eine bedeutende Depression gegen Zentraleuropa vor, und unter deren Einfluß hält das langsame Fallen des Luftdruckes über ganz West- und Mitteleuropa noch an. Das Maximum über Zentralrussland hat an Intensität zugenommen, wurde jedoch noch weiter gegen Osten abgedrückt. Durch das gleichmäßige Fallen des Barometers sind die Gradienten nur gering, die Winde schwach und lokal. An der Adria ist eine Besserung des Witterungscharakters eingetreten; in den übrigen Teilen der Monarchie ist das Wetter meist trüb mit stellenweise Regen- oder Schneefällen und sinkender Temperatur. Aus den Alpen- und deren Vorländern werden strenge Fröste gemeldet, im Osten nimmt die Temperatur zu. In Laibach wird das Wetter immer trüber und niederschlagsreicher. Heute nachts setzte ein heftiger Regen ein, der sich in der Früh bei 0,5 Grad Celsius in ein dichtes Schneegestöber verwandelte. Der Luftdruck zeigt fallende Tendenz. Gestern früh meldeten die Beobachtungsstationen folgende Temperaturen: Laibach 0,5, Klagenfurt —0,2, Görz 4,3, Triest 6,2, Abbazia 5,4, Agram 1,0, Sarajevo 3,0, Prag 1,0, Berlin 0,0, Paris 2,0; die Höhenstation: Semmering —1,8 Grad Celsius. Voraussichtliches Wetter in der nächsten Zeit für Laibach: Trüb, Schneefälle, mäßige Temperatur.

Theater, Kunst und Literatur.

(Aus der deutschen Theaterkanzlei.) Fräulein Jda Ruschizka, die von ihrer Krankheit wieder hergestellt ist, tritt heute zum erstenmale seit längerer Zeit in einer ihrer besten Partien als „Marosi“ in der Operette „Ein Herbstmanöver“ von Emmerich Kálmán auf.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus. Die Kretafrage.

London, 3. Februar. Die „Times“ melden aus Konstantinopel: Die Pforte hat die Schutzmächte verständigt, daß die ottomanische Regierung im Falle der Wahl kretischer Deputierter zur hellenischen Kammer sich gezwungen sehen würde, energische Maßnahmen zu treffen, um die Souveränitätsrechte der Türkei zu verteidigen.

Nach dem Hochwasser in Frankreich.

Paris, 3. Februar. Das Wasser ist bisher im ganzen um 2,02 Meter gesunken und dürfte im Laufe des heutigen Tages um weitere 50 Zentimeter fallen. Sehr viele Straßen wurden wieder für den Verkehr freigegeben.

Grubenunglück.

Laredo (Texas), 3. Februar. In Las Esperanzas (Mexiko) hat sich eine Grubenexplosion ereignet, durch die 56 Personen getötet und 50 verletzt wurden. Laredo, 3. Februar. Nach den letzten Nachrichten sind bei der Explosion in der Petroleumgrube Las Esperanzas 68 Arbeiter, meist Mexikaner und Japaner, ums Leben gekommen.

Beantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 1. Februar. v. Bid, Fabrikant; Janisek, Handwerker; Medak, Sprüher; Kfste.; Sushnig, Holzger; Kösting, Kaufm.; Plan, Reich, Landwirt; Hummel, Fabrikant; Weiner, Beran, Kfste.; Beneš, Ing.; Wien. — Premierstinfran, Kfste.; Kobal, Gasthofbesitzer; Demšar, Kfm.; Jdria. — Weiß, Kfste.; Budapešt. — Arneis, Kfste.; Klagenfurt. — Cvar, Beamter; Krainburg. — Eisenpaß, Jäger, St. Anna. — Dr. Vast, Gottschee. — Frulan, Banloberbeamter, samt Bruder, Trieste. — Dr. Schegula, Priv., mit Familie, Rudolfswert. — Lavrencić, Landtagsabgeordneter, Stein. — Ganzetti, Ursella, Bauunternehmer, Reifnitz. — Mulley, Priv., Oberlaibach. — Baumann, Kfste., Dornbirn. — Jakobić, Brauer, Cilli. — Heinrichar, Bischoflad.

Am 2. Februar. Kropta, Mieser, Kfste.; Wagner, Grün, Goldmann, Hermanns, Semen, Kfste., Wien. — Holzger, Fabrikant, Mannsburg. — Krenner, Fabrikant, Bischoflad. — Stöhr, k. k. Ratswitwe, Möblling b. Wien. — Levi, Trieste. — Klein, Kfste., Warnsdorf. — Thöni, Kfste., Linz. — Jhl, Handelsmann, Marburg. — Breiter, Kfm., Munsalcone. — Jpointig, Priv., Kfste. — Ajmam, Krainburg. — Lebitch, Buchhalter, Domščale. — Weil, Kfste., Budapešt. — Lampront, Leeb. — Dr. Gager, Priv., Agrar. — Baron Morfseh, Priv., f. Frau, Feldbach. — Finzi, Priv., Ferrara.

Verstorbene.

Am 1. Februar. Maria Melita Renko, Private, 57 J., Erjavčeva cesta 4. — Theresia Pituz, Bedienerin, 56 J., Sv. Petra cesta 21. — Rudolf Primc, Schneidersohn, 2 1/2 J., Tesarska ulica 3. Am 2. Februar. Maria Horak, Private, 70 J., Florjanska ulica 28.

Im Bivospitale:

Am 31. Jänner. Anton Brezic, Arbeiter, 26 J.

Landestheater in Laibach.

58. Vorstellung. Gerader Tag. Heute Freitag den 4. Februar Zum fünftenmal: Ein Herbstmanöver.

Operette in drei Aufzügen von Karl v. Bakonyi. Deutsche Übersetzung und Text der Gesänge von Robert Bodansky. Musik von Emmerich Kálmán. Anfang um halb 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Rows for 3. and 4. Feb.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 1.6°, Normale -1.4°.

Monatsübersicht. Der verlossene Monat Jänner war im ersten Drittel kalt und trocken, im übrigen mild, dafür aber sehr naß. Die Beobachtungen am Thermometer liefern durchschnittlich in Celsiusgraden: Um 7 Uhr früh -2.7°, um 2 Uhr nachmittags 1.4°, um 9 Uhr abends -0.7°, so daß die mittlere Lufttemperatur des Monats -0.7° beträgt, um 1.6° über dem Normale; Maximum 7.0° am 12., Minimum -16.8° am 24. früh.

Seismische Berichte und Beobachtungen

der Laibacher Erdbebenwarte (gegründet von der österr. Sparcasse 1897.) (Ort: Gebäude der k. k. Staats-Oberrealschule.) Lage: Nördl. Breite 46° 03'; Östl. Länge von Greenwich 14° 31'

Table with 7 columns: Herd-Distanz, Beginn des ersten Vorläufers, Beginn des zweiten Vorläufers, der Hauptbewegung, Maximum (Ausgang) in mm, Ende der Aufzeichnungen, Instrument. Rows for Feb 2.

Laibach:

Table with 7 columns: bei, 5000, 12 36 36, 12 41 49, 12 54 20, 13 01 05, 14 — E

Bodennunruhe: Mäßig stark\*\*.

\* Es bedeutet: E = dreifaches Horizontalpendel von Rebour-Ghler, V = Mikroseismograph Vicentini, W = Wiedert-Pendel. \*\* Die Bodennunruhe wird in folgenden Stärkegraden klassifiziert: Ausschläge bis zu 1 Millimeter „sehr schwach“, von 1 bis 2 Millimeter „schwach“, von 2 bis 4 Millimetern „mäßig stark“, von 4 bis 7 Millimetern „stark“, von 7 bis 10 Millimetern „sehr stark“ und über 10 Millimeter „außergewöhnlich stark“.

Aber so kann das doch unmöglich weiter gehn!

Die halbe Klasse fehlt, die andere Hälfte ist erkältet. Ich kann das Klassenziel unmöglich erreichen. Wenn doch die Eltern sich endlich angewöhnen wollten, die Kinder nicht ohne ein paar Fay's Sodener Pastillen in die Schule zu schicken — sie würden damit sich selbst, den Kindern und der Schule eine Wohlthat erweisen. Kinder, die regelmäßig Fay's Sodener bewahren, sind nach meiner Erfahrung immer frisch und munter auch durch den schwersten Winter gekommen. Fay's echte Sodener Mineral-Pastillen kauft man in einschlägigen Geschäften für K 1.25 die Schachtel, lasse sich aber keine Nachahmung anschwärzen. (4370) 2-1

Generalrepräsentanz für Österreich-Ungarn: W. Th. Gumpert, k. u. k. Hoflieferant, Wien, IV/1, Große Neugasse 17.

Die Lokalitäten des Kinematographen „Pathé“ werden sofort oder für später in Pacht gegeben eventuell verteilt für Kanzleien oder Verkaufsgewölbe.

Wohnungsanzeige. Im Hause Nr. 26, Alter Markt, ist im I. Stocke, gassenseits, eine aus drei Zimmern und Vorzimmer bestehende Wohnung ab 1. Mai d. J. zu vergeben. Nähere Auskunft dortselbst beim Hausmeister. (455) 3-1

Laibacher deutscher Turnverein.

Gut Heil!

Samstag den 5. Feber im Kasino = Wohnzimmer

Eröffnungskneipe

Vorträge:

Ernst Moritz Arndt. (Zur 50. Wiederkehr seines Todestages.) Nachruf dem verstorbenen Ehrenmitgliede Alois Dzimski.

Beginn um 9 Uhr abends.

(441) 2-1

Der Kneipwart.



Schöne Wohnung.

Im Hause Nr. 14, Gradišče, ist eine sehr schöne, sonnseitige Wohnung im I. Stock mit 4 Zimmern samt allem Zugehör zum Maitermin zu vergeben. Anfrage beim Hausmeister. (456) 1



Victor Graf von Lichtenberg, Sibine Lang, geb. Gräfin von Lichtenberg, Antonie Rabeneck, geb. Gräfin von Lichtenberg, und Theresie Gräfin von Lichtenberg geben im eigenen und im Namen sämtlicher Anverwandten, Nessen, Nichten und Schwägerinnen allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht von dem Tode ihres geliebten Bruders

Albert Graf von Lichtenberg

welcher heute um 1/11 Uhr vormittags nach schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, sanft im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis des teuren Dahingegangenen findet Samstag den 5. d. M. um 3 Uhr nachmittags von der Totenkapelle zu St. Christoph aus auf den Friedhof zum Heil. Kreuz statt.

Die heil. Seelenmesse wird Montag den 7. d. M. um 10 Uhr vormittags bei den PP. Franziskanern gelesen werden. (454)

Laibach, am 3. Februar 1910.

Verdiguungsanstalt Fr. Dobretel.



Anna Horak gibt im eigenen und im Namen der übrigen Verwandten Nachricht von dem Tode ihrer Mutter, Frau

Maria Horak

Privaten

welche nach langen schmerzvollen Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, in ihrem 80. Lebensjahre am 2. d. M. um 4 Uhr nachmittags selig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle der nun in Gott Ruhenden wird heute am 4. d. M. um 1/3 Uhr nachmittags auf dem Friedhofe zum Heil. Kreuz zur letzten Ruhe bestattet. (432)

Laibach, den 4. Februar 1910.

Kranzspenden werden dankend abgelehnt.

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 3. Februar 1910.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der »Diversen Lose« versteht sich per Stück.

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes sections for 'Allgemeine Staatsschuld', 'Staatsschuld der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder', 'Eisenbahn-Staatsschuldverordnungen', 'Andere öffentl. Anleihen', 'Diverse Lose', 'Aktien', 'Banken', and 'Devisen'.

Advertisement for J. C. Mayer, Bank- und Wechselgeschäft, featuring services like 'Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Aktien, Losen etc., Devisen und Valuten' and 'Privat-Depots (Safe-Deposits) unter eigenem Verschluss der Partei'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 27. Freitag den 4. Februar 1910.

Legal notices section containing several 'Razglas' (public notices) and 'Oklic' (court decisions). Each notice includes details about land parcels, legal proceedings, and administrative actions, often signed by local officials or judges.

Anzeigebblatt.

Advertisement for 'Elegante Wohnung' (elegant apartment) located in 'Lokale', suitable for businesses or offices, with contact information for the administration.

Advertisement for 'VYDRA'S ROGGEN-KAFFEE' (rye coffee), highlighting its quality and availability, with contact information for the manufacturer in Prague.

Advertisement for 'P. Nun, Herr Nachbar E.', a humorous notice or advertisement regarding Böhmic Salon-Briketts, mentioning a neighbor's satisfaction and providing contact details for J. Paulin in Laibach.